

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0609/23	Amt 10 AZ: 12-91/eng
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	30.08./20.09.23	8	/	/
2 .	Stadtrat	27.09.2023	- einstimmig bestätigt -		

Entschädigung für Mitglieder in Wahlausschüssen und Wahlvorständen

Am 13.06.2023 hat die Landesregierung für die allgemeinen Neuwahlen zu den Vertretungen (Kreistag, Stadträte, Ortschaftsräte) Sonntag, den 09.06.2024 als Wahltag bestimmt.

Die Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern ist gesetzlich in den jeweiligen Wahlordnungen geregelt. Die Höhe der Entschädigung wurde zu den letzten Wahlen angehoben und beträgt derzeit für die ehrenamtliche Tätigkeit der in den Wahllokalen eingesetzten Wahlvorstandsmitgliedern

bei den Europa- und Bundestagswahlen
35,- Euro für den Vorsitzenden,
25,- Euro für die übrigen Mitglieder.

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sind Mindestsätze für den Ersatz des Aufwandes der Inhaber von Wahlehenämtern von 16,- Euro festgelegt. Der Gemeinderat kann für die Beisitzer des Gemeindevahlausschusses und die Mitglieder des Wahlvorstandes höhere Sätze beschließen.

Für die Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 werden ca. 240 Wahlhelfer/-innen benötigt. Die Gewinnung von Wahlhelfer/-innen stellt sich zunehmend problematisch dar, da eigene Beschäftigte nicht ausreichen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl gewährleisten zu können und einen Anreiz zur Übernahme eines Wahlehenamtes zu schaffen, wird vorgeschlagen, die Entschädigungen für die Beisitzer des Gemeindevahlausschusses und die Mitglieder des Wahlvorstandes zu den Kommunalwahlen am 09.06.2024 an die Sätze für Europa- und Bundestagswahlen anzugleichen.

Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 13 Abs. 4 KWG LSA und
§ 9 Abs. 1 KWO LSA

Beschlussvorschlag:

Die Beisitzer des Gemeindewahlausschusses und die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Einsatz bei den am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen ein Erfrischungsgeld in Höhe von

35,- Euro für die Wahlvorsteher
und 25,- Euro für die übrigen Mitglieder.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	1.2.1.20.5421000
	Buchungsstelle	1.2.1.20.7421000
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter